

Anerkennung der Vorbereitungslehrgänge zur Fischerprüfung

Das Regierungspräsidium Karlsruhe ist seit 31. März 2020 landesweit zuständig für die Anerkennung eines Vorbereitungslehrganges auf die Fischerprüfung gem. § 16 der Landesfischereiverordnung (LFischVO).

Die Lehrgänge müssen mindestens 32 Zeitstunden umfassen, sich auf die Sachgebiete des § 14 Absatz 1 LFischVO beziehen und die Inhalte entsprechend des [Leitfadens \(Anlage zu § 16 Absatz LFischVO\)](#) vermitteln.

Landesweite Zuständigkeit

Regierungspräsidium Karlsruhe

[Referat 33](#)

Dr. Frank Hartmann

[0721 926-3741](tel:0721-926-3741)

frank.hartmann@rpk.bwl.de

Unterlagen zum Download

Beschreibung	Dateityp	Größe
	pdf	22 KB

[Verzeichnis der nach § 16 LFischVO anerkannten Anbieter zur](#)

[Durchführung von Vorbereitungslehrgängen auf die Fischerprüfung in Baden-Württemberg](#)

Beschreibung	Dateityp	Größe
Leitfaden für die Ausarbeitung und Anerkennung von	pdf	434 KB
Lehrgängen zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung in Baden-Württemberg	pdf	378 KB
Anerkennung von Lehrgängen zur Vorbereitung auf die		
Fischerprüfung in Baden-Württemberg - Online-Kurse	pdf	487 KB
Anerkennung von Lehrgängen zur Vorbereitung auf die		
Fischerprüfung in Baden-Württemberg - Präsenzkurse		